

vom 1. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2021 die vorliegende «Ergänzung zum Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat vom 13. April 2021 zum Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen – Vergütungen 2020 an den Spitalrat» mit Mandatsvertrag als Beilage beraten.

Nach den ersten Beratungen der Gesundheitskommission über den Geschäftsbericht 2020 kam die Kommission grossmehrheitlich zum Schluss, dem Kantonsrat die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats zu empfehlen (vgl. Ausführungen des Kommissionspräsidenten an der Sitzung des Kantonsrats vom 14. Juni 2021). Allerdings verblieben Unklarheiten bezüglich der Entschädigung des Spitalrats (Finanz- und Leistungsbericht 2020: Seite 24, 2.1.5 Entschädigung Spitalrat) und der Kommissionspräsident hat dem Regierungsrat am 25. Mai 2021 folgende ergänzende Fragen zwecks Vorbereitung des Traktandums gestellt:

Die an der letzten Kommissionssitzung erfolgten summarischen Erklärungen betreffend Entschädigung des Spitalrats sollen zuhanden der Kommission näher erläutert und präzisiert werden:

Zitat aus dem Finanz- und Leistungsbericht 2020 / 2.1.5 Entschädigung Spitalrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Spitalrats wird vom Regierungsrat festgesetzt. Sie setzt sich aus einem fixen und einem aufwandabhängigen Teil zusammen. Hinzu kommen Spesen *und zusätzliche Honorare für Beratungsleistungen (Anmerkung kursiv: neuer Text 2020)*.

Die Gesamthöhe der fixen und aufwandabhängigen Entlohnung des Spitalrats für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf **TCHF 383**.

Zitat aus dem Finanz- und Leistungsbericht 2019 / 2.1.5 Entschädigung Spitalrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Spitalrats wird vom Regierungsrat festgesetzt. Sie setzt sich aus einem fixen und einem aufwandabhängigen Teil zusammen. Hinzu kommen Spesen. Die Gesamthöhe der fixen und aufwandabhängigen Entlohnung des Spitalrats für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf **TCHF 193**.

Fragen

- Offensichtlich beträgt die Differenz TCHF 190. Wie setzt sich die Honorierung zusammen?
- Wie hoch ist der aufwandabhängige Anteil und für welche Aufgaben? Wie wurde dieser festgelegt (Budget oder Aufwandabrechnung)?
- Falls es sich um ein Beratungsmandat handelt; wer hat beraten für welche Aufgaben und wie wurde der Betrag festgelegt?
- Sollte nicht jeweils wie bei VR's ein Vergütungsbericht vorgelegt werden?

Diese Fragen sind bis zur Kantonsratssitzung unter anderem mit Verweis auf den Persönlichkeitsschutz des Spitalrats unbeantwortet geblieben, weswegen die Kommission diese Fragen und Vorbehalte an der Kantonsratssitzung vom 14. Juni 2021 vorgetragen hatte. Die Beratungen wurden durch den Kantonsrat bis zum Vorliegen von Erklärungen des Regierungsrats per Ordnungsantrag abgebrochen (44 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen).

Der Kommissionspräsident führte in Vorbereitung des jetzt vorliegenden Berichtes zu den Vergütungen des Spitalrates diverse Gespräche mit Herrn Regierungspräsident Walter Vogelsanger. Die Gesundheitskommission dankt dem Regierungsrat und besonders Herrn Regierungspräsident Walter Vogelsanger für die transparente Offenlegung und Darstellung im Bericht. Wir werten es auch positiv, dass auf einige Punkte hingewiesen wird, die so nicht hätten geschehen dürfen bzw. dass Fehleinschätzungen auch auf Seite des Departementsvorstehers erfolgt sind, was die Grundlage für Veränderungen darstellt.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass alle kritischen Punkte – die unseres Erachtens weiterer Abklärungen bedürfen – nur die Entlohnung des Spitalrats und des Spitalratspräsidenten bzw. wie es dazu gekommen ist, betreffen. Alle übrigen Erwägungen und Anträge zum Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen durch die Gesundheitskommission bleiben davon unberührt. Die Kommission beantragt daher dem Kantonsrat, dass die formulierten Anträge des Regierungsrats für die Abstimmungen im Kantonsrat aufgeteilt und gegliedert werden, damit der Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen mit den Anträgen zur Gewinnverwendung verabschiedet werden können, die Entlastung des Spitalrats aber separat beraten werden kann. Die Gesundheitskommission beantragt einstimmig die Entlastung des Spitalrats zu sistieren bis zum Vorliegen eines externen Berichtes (dazu weiter unten) bzw. (sollte die Sistierung abgelehnt werden) eventualiter grossmehrheitlich diese zu verweigern.

Die Gesundheitskommission möchte ihre Erwägungen vom 1. Juli 2021 den Kantonsräten zusammen mit dem Bericht des Regierungsrats zwecks gezielter Vorbereitung zur Kenntnis bringen. Daher erfolgt hier vorerst eine summarische Darstellung der Erwägungen:

Der Bericht hinterlässt neue Fragen, die noch zu klären sind.

Die ordentlichen Entschädigungen des Spitalrats 2020 sind gegliedert in «Pauschale, Sitzungsgelder, Zusätze und Weiteres». Der Spitalratspräsident hat speziell zusätzliche Sitzungsgelder von CHF 24'000 bezogen (die Spitalräte nur je CHF 3'000). Eine Nachfrage beim Departement hat ergeben, dass die ordentliche Entschädigung für die Amtsperiode 2017 – 2020 im RRB vom 1. November 2016 festgelegt wurden.

Spesen waren aber nur als Pauschale für ausserkantonale Mitglieder des Spitalrats festgelegt worden (erst im RRB vom 24. November 2020 mit Wahl der Spitalräte für die Amtsperiode 2021-2024 wurde neu die Möglichkeit von zusätzlichen Spesenabrechnungen im RRB eingeführt). Die hohe Summe von Sitzungsgeldern bei Halbtages- und Ganztagesätzen von CHF 300 bzw. CHF 600 bleibt unklar. Weiter führt die Honorierung des Mandates des Spitalratspräsidenten an eine Firma zu zusätzlichen Sozialabgaben und Mehrwertsteuer. Es stellen sich auch Abgrenzungsfragen zwischen den zusätzlichen Sitzungsaufwendungen einerseits und Vergütungen aus dem Mandatsvertrag an den Präsidenten andererseits.

Die Erteilung des Beratungsmandates intern durch den Spitalrat an ihren Präsidenten wirft Fragen auf, wie das zustande kam (Ausstand, Corporate Governance). Das Beratungsmandat erfolgt wiederum an die Firma, der Vertrag wurde durch die Spitalräte ausgehandelt. Die Fest-

legung des Honoraransatzes ist aus Sicht der Kommission sehr hoch angesetzt. Der Mandatsvertrag verzichtet auf eine «Deckelung», was bei fehlendem (!) Controlling intern zu einer Überschreitung des Grenzbetrages von TCHF 150 (Vergaberichtlinien/Submission) führte.

Die gesamthaften Vergütungen im Rahmen des Mandatsvertrages an die Firma Xelion GmbH führten zu einem Betrag von TCHF 238 im Jahre 2020 inklusive bezahlter Mehrwertsteuer und Spesen von knapp TCHF 20.

Zur Verbuchung des Beratungsmandates gemäss dem Bericht des Regierungsrats ist zu vermerken, dass für den Kantonsrat sichtbar sowohl die Honorierung des Spitalrats als auch das zusätzliche Beratungsmandat für die Xelion GmbH im Finanzbericht gesamthaft unter Punkt 3.8.«Verwaltungsfremdleistungen» (S. 18 im Finanz- und Leistungsbericht) subsummiert sind.

Diese offenen Fragen veranlassen die Gesundheitskommission, den Regierungsrat mit einer externen unabhängigen Untersuchung zu beauftragen (Antrag an den Regierungsrat nachstehend). Dabei soll der Auftrag nicht durch die aktuelle Revisionsstelle wahrgenommen werden. Der Gesundheitsdirektor, Herr Regierungspräsident Walter Vogelsanger, unterstützt dieses Vorgehen explizit. Die Gesundheitskommission bedauert aber, dass der Gesamtregierungsrat über die Vorgänge (Mandatsvergaben etc.) nicht informiert war.

Zusätzlich kritisiert die Gesundheitskommission die Vorgänge betreffend Corporate-Governance-Bericht: Offensichtlich wurde an der Sitzung des Spitalrats vom 25. Februar 2021 bewusst beschlossen, auf die Darstellung von Vergleichszahlen bei den Entschädigungen des Spitalrats im Finanzbericht zu verzichten (2019 und 2020; vgl. Darstellung) und die neuen zusätzlichen Beratungsleistungen nur als allgemeinen Hinweis «zusätzliche Honorare für Beratungsleistungen» zu erwähnen. Beide Fakten waren für uns nur dank direktem Vergleich der Dokumente Spitalbericht 2019 und 2020 möglich. Auch dieser Sachverhalt soll näher betrachtet werden (Antrag nachstehend).

Ebenfalls bemängelt wurde die fehlende Offenlegung des Verwaltungsratsmandats von Rolf Leutert bei der MRS AG. Die Governancevorgabe auf Seite 8 des Finanz- und Leistungsberichts fordert dies klar.

Die Gesundheitskommission kommt zum Schluss, dass die Entlastung des Spitalrats erst nach Vorliegen des beantragten Berichts vorgenommen werden kann. Die Leistungen der Schaffhauser Spitäler sind ausdrücklich zu verdanken und der Geschäftsbericht ist entsprechend zu genehmigen.

Zusammenfassend stellt die Gesundheitskommission folgende Anträge und erteilt folgenden Auftrag:

1. Auftrag an den Regierungsrat

Die Gesundheitskommission hat einstimmig beschlossen, den Regierungsrat zu beauftragen, eine unabhängige externe Untersuchung betreffend Honorierungen und Mandatsvergaben des Spitalrats mit folgendem Inhalt durchführen zu lassen:

- a) Pauschalen / Sitzungsgelder / Spesen (Spitalrat) sowie Abgrenzung zusätzliches Sitzungsgeldvolumen und Aufwände im Rahmen Mandatsvertrag des Spitalratspräsidenten.

- b) Spitalratsinterne Mandatsvergabe Projektleitung / Gestaltung Honorierung und Mandatsvertrag / Sicherung Einhaltung Vergaberecht / Spitalratsmandat und Beratungsmandat nach Aufwand über Firma Xelion GmbH.
- c) Analyse der Feststellungen im Ergänzungsbericht Vergütungen 2020 an den Spitalrat vom
- d) 29.6.2021. Speziell auch zum Corporate-Governance-Bericht im Finanz- und Leistungsbericht, wo im Rahmen der Spitalratssitzung vom 25. Februar 2021 Anpassungen zur Verminderung der Transparenz vorgenommen wurden (Verzicht auf Vergleichszahlen 2019/2020, nur neutraler Hinweis auf zusätzliche Beratungshonorare als Text).
- e) Verbesserungen / einzuleitende Massnahmen

Zeitraum der Betrachtung

- Amtsperiode 2017-2020

2. Anträge der Gesundheitskommission an den Kantonsrat

Die Gesundheitskommission hat einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, dass die Anträge im Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen wie folgt aufgeteilt und gegliedert werden, damit die einzelnen Antrags-teile separat behandelt werden können:

- a) Genehmigung Geschäftsbericht samt Rechnung 2020 der Spitäler Schaffhausen

Einstimmig beantragt die Gesundheitskommission dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht samt Rechnung 2020 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen.

- b) Zustimmung zur Verwendung des Betriebsgewinns 2020 im Sinne der Bestimmungen des Rahmenkontrakts des Regierungsrats mit den Spitälern Schaffhausen:
 - Zuweisung an den Kanton (Staatsrechnung 2020, Finanzstelle 2546) als Anteil am Ergebnis der Spitäler Schaffhausen (4461.20): CHF 3'395'000.
 - Zuweisung des verbleibenden Gewinns in der Höhe von CHF 3'395'000 zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen.

Mit 5 : 3 Stimmen (1 Abwesenheit) beantragt die Gesundheitskommission dem Kantonsrat der Verwendung des Betriebsgewinns 2020 im Sinne der Bestimmungen des Rahmenkontrakts zuzustimmen.

- c) Entlastung des Spitalrats

Mit 8 : 0 Stimmen (1 Abwesenheit) beantragt die Gesundheitskommission dem Kantonsrat, den Entscheid zur Entlastung des Spitalrats bis zum Vorliegen des dem Regierungsrat beauftragten Untersuchungsberichts zu sistieren.

Falls die Sistierung durch den Kantonsrat abgelehnt wird, beantragt die Gesundheitskommission dem Kantonsrat mit 7 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung (1 Abwesenheit) dem Spitalrat keine Entlastung zu erteilen.

Die Gesundheitskommission möchte sich abschliessend beim Regierungsrat bedanken, dass jetzt eine weitgehend vollständige Transparenz über die Vorgänge geschaffen wurde. Die Absicht, Änderungen und Korrekturen für die Zukunft vorzunehmen, ist klar erkennbar.

Für die Gesundheitskommission:

Ulrich Böhni (Präsident)

Pentti Aellig

Christian Di Ronco

Samuel Erb

Christian Heydecker

Stefan Lacher

Patrick Portmann

Corinne Ullmann

Marianne Wildberger